

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

Berichterstattung über geplante Stilllegung der Gasnetze im Gebiet der Stadtwerke Augsburg

Saarbrücken, 10. April 2024

Die kürzlich erfolgte Berichterstattung in den Medien über die geplante Stilllegung der Gasnetze im Gebiet der Stadtwerke Augsburg hat auch im Saarland für Verunsicherung gesorgt. Als Verband der Energie- u. Wasserwirtschaft des Saarlandes (VEWSaar e.V.) möchten wir an dieser Stelle Klarheit schaffen und zur aktuellen Situation Stellung beziehen.

Gemäß dem ab diesem Jahr geltenden Wärmeplanungsgesetz haben alle 11.000 Kommunen Deutschlands die Aufgabe, bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung aufzustellen. In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern soll diese bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, während Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028 Zeit haben. Für kleinere Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern besteht die Möglichkeit, ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren durchzuführen. Erst nach Abschluss dieser Wärmeplanungen werden die entsprechenden Maßnahmen zur Transformation der Gasnetze in Zusammenarbeit mit den zuständigen Netzbetreibern und den Kommunen umgesetzt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise ist es uns zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich, eine umfassende Aussage zur Zukunft der Erdgasnetze im Saarland zu treffen, noch konkrete Informationen zu einzelnen Versorgungsgebieten zu geben. Die Festlegung konkreter Aussagen ist frühestens möglich, wenn die kommunalen Wärmeplanungen in den saarländischen Kommunen erstellt sind, voraussichtlich bis spätestens 30. Juni 2028. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für die Transformation der Gas- und Wasserstoff-Verteilnetze durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegt sein.

Die kommunale Wärmeplanung spielt eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung des zukünftigen Versorgungsbedarfs der einzelnen Kommunen. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können konkrete Maßnahmen zur Handhabung der Erdgasnetze erarbeitet werden.

Die anstehende Wärmewende erfordert eine umfassende Transformation der Energieinfrastruktur, daher ist es wichtig, klare Regeln für die Stilllegung von Gasnetzen festzulegen. Die Anwendung dieser Regeln sollte sich nach dem jeweiligen Versorgungsbedarf richten.

Pressemitteilung des VEWSaar e.V. – Verband der Energie und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

Der VEWSaar e.V. wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam verfolgen und steht in engem Austausch mit den relevanten Akteuren und Entscheidungsträgern. Wir werden zu gegebener Zeit weitere Informationen zur Verfügung stellen und die Öffentlichkeit über die Fortschritte informieren.

Rückfragen:

Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes VEWSaar e.V.

Dr. Klaus Blug

Nell-Breuning-Allee 6

66115 Saarbrücken

+49 (0)681 / 976-1793-0

presse@vewsaar.de

www.vewsaar.de

Der VEWSaar e.V.

Die Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft im Saarland werden vom VEWSaar - Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V. vertreten.

Der VEWSaar fungiert als Interessenvertretung auf Landesebene und bringt die Anliegen seiner Mitglieder in den Bundesverband BDEW in Berlin ein. Der Landesverband hat derzeit 64 Mitgliedsunternehmen. Damit ist die saarländische Energie- und Wasserwirtschaft in die Diskussionen und Prozesse der Energiewende unmittelbar eingebunden.

Darüber hinaus erbringt der Landesverband für seine Mitgliedsunternehmen in den Sparten Strom, Erdgas, sowie Wasser und Abwasser vielfältige Leistungen. Diese Angebote reichen von der Organisation von Fachveranstaltungen bis zur Veröffentlichung von Publikationen. Damit haben die Mitgliedsunternehmen jederzeit Zugang zu Informationen aus erster Hand.

Schlüsselrolle der Versorger

Die saarländische Energiewirtschaft ist als maßgeblicher Partner der Landesregierungen in der Lage, den Umbau der Energieversorgung volkswirtschaftlich vertretbar zu gestalten.

Die tragende Rolle übernehmen dabei die Unternehmen der Energieversorgung, die nach dem Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet sind, eine "sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas sicherzustellen". Modelle einer "Energieversorgung in Bürgerhand" können die gesellschaftliche Akzeptanz steigern und ergänzende Beiträge zur Energieversorgung der Allgemeinheit liefern.